

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus der kath. Kirchengemeinde St. Barbara
Wellendorf, Barbarastraße 4, Hilter - Wellendorf

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Wolfgang Brüne

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Frau Yacine Moldt

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Herr Michael Pohlmann

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

von der Verwaltung

Herr Niklas Schulke

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

Frau Mareike Stakowski

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Michael Dütemeyer

Herr Justus Halbrügge

Herr Henning Krenzien
Herr Jan-Hendrik Lüne
Herr Jan Sicars
Herr Hartmut Waack

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
Vorlage: FB1/192/2026
- 5** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Vorlage: FB1/195/2026
- 6** Neuabschlüsse der Verträge über den Betrieb der Kindertagesstätten St. Barbara und St. Pankratius
Vorlage: FB1/198/2026
- 7** Beteiligung an der Genossenschaft "myEnso Teilhaber eG"
Vorlage: FB1/199/2026
- 8** 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/297/2026
- 9** Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" - Satzungsbeschluss zur zweiten Verlängerung
Vorlage: FB2/305/2026
- 10** Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf"
Vorlage: FB2/306/2026
- 11** Ernennung von Herrn Ralf Telkämper zum "Ehrengemeindebrandmeister"
Vorlage: FB3/020/2026
- 12** Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/084/2026
- 13** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
Vorlage: FB4/085/2026
- 14** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Entfällt.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 -- Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
Vorlage: FB1/192/2026**

Frau Stakowski weist auf die im Jahr 2025 eingegangenen Spenden hin.

Die Gemeinde ist gem. § 111 NKomVG verpflichtet, jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind. Dieser ist der Kommunalaufsicht zu übersenden.

Gem. § 26 KomHKVO kann der Bürgermeister Spenden für Zwecke der Gemeinde bis 100 Euro annehmen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro dem Verwaltungsausschuss übertragen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden beim Rat.

Die Gemeinde hat sechs Spenden erhalten, die den Gesamtwert von jeweils 2.000 € übersteigen. Für diese Zuwendungen in Höhe von insgesamt 52.781,72 € ist noch ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen. Der gesamte Spendenbetrag im Jahr 2025 beläuft sich auf rd. 55.900 €.

Seitens des Rates wird ein besonderer Dank an die Fördervereine gerichtet, die durch ihr Engagement wieder beachtliche finanzielle Mittel mobilisieren konnten.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig Folgendes:

Die Zuwendungen des Jahres 2025 lt. beigefügter Aufstellung werden angenommen und für den angegebenen Zweck verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 -- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)
Vorlage: FB1/195/2026**

Frau Stakowski weist zunächst auf die Umsetzung des GaFöG hin, welches den schrittweisen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 garantiert. Die nunmehr vorliegende Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen regelt insbesondere die finanzielle Ausgestaltung des Ganztagsangebotes an den Grundschulen.

Für das Jahr 2026 wird der Betrag zunächst für einen Zeitraum von fünf Monaten angesetzt. Ab dem Jahr 2027 gilt dieser Betrag dann für das vollständige Kalenderjahr. Im Jahr 2028 ist eine Bewertung vorgesehen, auf deren Grundlage die Höhe des Betrages ab dem Jahr 2029 angepasst werden kann.

Durch den Rat wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 6 -- Neuabschlüsse der Verträge über den Betrieb der Kindertagesstätten St. Barbara und St. Pankratius
Vorlage: FB1/198/2026**

Frau Stakowski erläutert den Sachverhalt.

Zum 01. Januar 2027 werden die beiden Kindertagesstätten St. Barbara und St. Pankratius gemeinsam mit drei weiteren Einrichtungen – St. Elisabeth und Antoinette Schiller in Bad Rothenfelde sowie St. Ansgar in Dissen – in einen neu gegründeten Trägerverband, den katholischen Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten a.T.W., überführt. Die einzelnen kirchengemeindlichen Trägerschaften erhalten damit eine gemeinsame verbandliche Struktur. Deshalb sind die Betreiberverträge neu abzuschließen. In den Einrichtungen selbst ändert sich nichts und inhaltlich bleibt es bei der jeweiligen Defizitabdeckung der Einrichtungen durch die Gemeinde. Der vorliegende Vertrag beruht auf einem Mustervertrag, den der Landkreis Osnabrück gemeinsam mit dem ev.-luth. Kirchenkreisverband und dem Bistum Osnabrück erarbeitet hat.

Der Rat fasst hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verträge über die Trägerschaft und den Betrieb der Kindertagesstätten „St. Barbara“ und „St. Pankratius“ werden in der vorgestellten Form abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 7 -- Beteiligung an der Genossenschaft "myEnso Teilhaber eG"
Vorlage: FB1/199/2026

BM Schewski trägt den Sachverhalt vor. Der VA hat sich für den Erwerb von insgesamt 11 Genossenschaftsanteilen ausgesprochen. Dadurch würde die Gemeinde ihre Unterstützung für dieses Projekt deutlich machen. Aufgrund der laufenden Aktion sind hierfür insgesamt 1.000 € zu zahlen statt dem regulären Preis von 1.100 €.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften ist für eine derartige Beteiligung eine formelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des VA beschließt der Rat einstimmig Folgendes:

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt den Erwerb von 11 Genossenschaftsanteilen an der „myEnso Teilhaber eG“ zu einem Preis von je 100,00 € pro Anteil. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.000 €. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Beitritt in die Genossenschaft und zum Erwerb der Anteile einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 8 -- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 "Erking's Hof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/297/2026

Herr Schulke trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Am 09. September 2025 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erking's Hof“ gefasst.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit des bereits vorhandenen allgemeinen Wohngebietes erweitert werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 II und 4 II BauGB erfolgte vom 22. September 2025 bis einschl. 26. Oktober 2025. Wesentliche Stellungnahmen sind weder durch die Öffentlichkeit noch durch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ wird unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen aufgrund der § 2 I und 10 I BauGB sowie den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 9 -- Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" - Satzungsbeschluss zur zweiten Verlängerung
Vorlage: FB2/305/2026**

Herr Schulke erläutert den Sachverhalt.

Am 29. Juni 2023 hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. die Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" beschlossen. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück erfolgte am 30. Juni 2023.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits 2022 begonnen. Das Planungsbüro ibt Ingenieure + Planer aus Osnabrück ist mit der Erarbeitung der 1. Änderung beauftragt.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan an den tatsächlichen Bereich anzupassen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und die verkehrliche Erschließung sowie die landschaftliche Einbindung sicherzustellen.

Aufgrund der fachlichen Komplexität konnte das Verfahren bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 30. Juni 2025 nicht zum Abschluss gebracht werden. Daher ist mit Be-

schluss des Rates vom 03. April 2025 die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen worden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück erfolgte am 30. April 2025 mit Rechtskraft ab dem 01. Juli 2025.

Zwischenzeitlich ist bis zum 10. Mai 2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen machen eine umfangreiche Abwägung notwendig, die den avisierten Abschluss des Bauleitplanverfahrens bis zum 30. Juni 2026 nicht möglich macht.

Zur Sicherung der Planung wird daher der Erlass der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre i. S. d. §§ 14, 16 und 17 BauGB zum Zwecke der Sicherung der städtebaulichen Planung als sinnvoll und erforderlich angesehen, da während der Änderung des Bebauungsplanes die Gefahr besteht, dass innerhalb des Plangebietes Veränderungen vorgenommen werden, die mit den zukünftigen Festsetzungen der Satzung nicht übereinstimmen. Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft, spätestens jedoch sobald die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" rechtskräftig geworden ist.

Die Ratsmitglieder fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

Die beigefügte Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ wird gem. §§ 10 und 58 NKomVG i. V. m. §§ 14, 16 und 17 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 10 -- **Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" Vorlage: FB2/306/2026**

Herr Schulke legt den Sachverhalt dar.

Am 17. März 2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" beschlossen.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" umfasst den südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Wellendorf, östlich der Bundesautobahn A 33 und südlich der "Iburger Straße", im Bereich der Straße "Schluchtweg".

Ziel der Planung ist es, die Baurechte für das Gewerbegebiet Wellendorf an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und eine bedarfs- und zielorientierte Gewerbeentwicklung im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Für den südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes wird dies mit der Teilaufhebung des Bebau-

ungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wellendorf" angestrebt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB als erforderlich angesehen. Während des laufenden Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplans besteht die Gefahr, dass im Plangebiet bauliche oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde entgegenstehen. Die Veränderungssperre dient daher dazu, die Planungsziele bis zum Abschluss des Verfahrens zu sichern.

Ohne weitere Beratung wird durch den Rat folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die beigefügte Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ wird gem. §§ 10 und 58 NKomVG i. V. m. §§ 14, 16 und 17 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 11 -- Ernennung von Herrn Ralf Telkämper zum "Ehrengemeindebrandmeister"

Vorlage: FB3/020/2026

BM Schewski trägt den Sachverhalt vor.

Mit Schreiben vom 22.04.2026 hat die Freiwillige Feuerwehr Hilter auf Beschluss des Ortskommandos der Ortsfeuerwehr Hilter sowie des Gemeindekommandos beantragt, Herrn Ralf Telkämper die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindebrandmeister“ zu verleihen.

BM Schewski hebt ausdrücklich das langjährige und engagierte Wirken von Ralf Telkämper innerhalb der Feuerwehr hervor.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegt dem Rat die ausschließliche Zuständigkeit für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Der Rat folgt den Beschlussvorschlag des VA v. 07.05.2026 und beschließt seinerseits Folgendes:

Herr Ralf Telkämper wird zum Ehrengemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hilter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	1

zu 12 -- Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/084/2026

Herr Sommer informiert, dass die Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH Anfang April 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt hat. Nach Abschluss der Prüfung wurde den Gemeindewerken ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung (+12.800,- €) um 115.094,35 € auf + 127.894,35 €. Alle Werkszweige, mit Ausnahme der Oberflächenentwässerung, erzielten hierbei im Wirtschaftsjahr 2024 ein positives Ergebnis.

Der erforderliche Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wurde am 19.03.2026 erteilt. Es sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden. Gegen eine Entlastung des Bürgermeisters bestehen keine Bedenken.

In Übereinstimmung mit dem Beschlussvorschlag des VA beschließen die Ratsmitglieder Folgendes:

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgestellt.“

Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung (+ 127.894,35 €) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2024 i.H.v. **124.395,35 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2024 i.H.v. **3.499,00 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	1

zu 13 -- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
Vorlage: FB4/085/2026

Herr Sommer informiert, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2026 unerwartete finanzielle Anforderungen aufgetreten sind, die im Vorfeld nicht einkalkuliert werden konnten:

1) Ersatz von hydraulischen Rettungsgerät für die Freiwillige Feuerwehr Hilter a.T.W. (FFW Hilter)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 wurde durch die FFW Hilter ein Antrag auf Ersatzbeschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten eingereicht. Da seitens des Rates und der Verwaltung noch Klärungsbedarf bestand, hat der Gemeindebrandmeister in der Klausurtagung des Rates im Februar 2026 die Antragsstellung vollumfänglich erläutert. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Gerätschaften zu zwei Teilen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 beschafft werden sollen. Da im Haushaltsjahr 2026 hierfür keine Mittel bereitgestellt wurden, müssen diese im Rahmen der überplanmäßigen Ausgaben bewilligt werden.

Der zweite Teilbetrag i.H.v. 56.000,- € wird bei der Haushaltsplanberatungen 2027 mitberücksichtigt.

2) Erwerb von Genossenschaftsanteilen der myEnso Teilhaber eG

Unter dem TOP 7 wurde die Beteiligung an der Genossenschaft der myEnso Teilhaber eG beschlossen. Da es sich hierbei um investive Mittel handelt, die nicht im Haushalt veranschlagt wurden, sind außerplanmäßige Ausgaben seitens des Rates zur Verfügung zu stellen.

Der Rat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

Zu 1)

Für die Ersatzbeschaffung von hydraulischen Rettungsgeräten werden außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 80.000,- € für das Haushaltsjahr 2026 bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	1
Enthaltung:	

Zu 2)

Für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Anzahl 11) werden außerplanmäßig 1.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	
Enthaltung:	

zu 14 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister